

TOP 3.1.2. – Weidenweg – Antrag der Fraktion Linke/GAL – VO/2024/13481-01

- | Der Weidenweg soll in den Winterdienst aufgenommen werden.
- | Er wird von Fahrradfahrern als Abkürzung genutzt.
- | Er ist auch Schulweg



TOP 3.1.2. – Weidenweg – Antrag der Fraktion Linke/GAL – VO/2024/13481-01

- | Der Weidenweg verläuft überwiegend auf Privatgelände und ist dem öffentlichen Verkehr nicht gewidmet.
- | Ein öffentlicher Winterdienst ist auf privaten Flächen nicht möglich



TOP 3.3.2. – Laubreinigung auf öffentlichen Radwegen

- | Laub wird gemäß der Satzung entfernt
- | Wir nehmen unseren Auftrag sehr ernst und erfüllen die Aufgabe
- | Lange Vegetationszeit in diesem Jahr
- | Daraus folgt eine kurze Fallzeit des Laubes
- | Dadurch sind große Mengen in sehr kurzen Abständen zu entsorgen.
- | Es werden Sonderschichten gefahren



TOP 3.3.3. – Stand Tarifvertrag Winterdienst

- | Für den gekündigten TV Winterdienst wird es keinen Nachfolger geben
- | Es gelten damit die allgemeinen Regelungen des TVöD zur Vergütung von Rufbereitschaften
- | Würde die bislang gängige Praxis der Anordnung von Rufbereitschaft fortgeführt, würde dies Mehrkosten von ca, 1,2 Mio € bedeuten
- | Ziel ist ein Modell zu entwickeln, mit möglichst umfangreichen Rufbereitschaftszeiten, bei vertretbaren Mehrkosten
- | Vorschlag der EBL : Montag bis Freitag stundenweise Anordnung vor und nach dem regulären Dienst, Wochenenden nur witterungsbedingt. Mehrkosten ca. 200.000 € für eine Winterdienstperiode.
- | Bislang lehnen die Personalräte dies ab und fordern auch eine durchgängige Rufbereitschaft für die Wochenenden, Mehrkosten weitere 320.000 €
- | Die Verhandlungen werden fortgeführt.
- | Der Zeitraum bis zum 08.12.2024 ist geregelt im Sinne des Vorschlages EBL
- | Durch die veränderten Rahmenbedingungen kann es zu Leistungseinschränkungen kommen



TOP 3.3.4. – SOEX Altkleidercontainer

- | Es handelt sich um eine rechtlich zugelassene gewerbliche Sammlung
- | Die Gesellschaft sammelt in Lübeck seit vielen Jahren erhebliche Mengen an Alttextilien (ca. 1.000 Mg.)
- | Vor kurzem hat die Fa. einen Insolvenzantrag gestellt, ob der Geschäftsbetrieb dauerhaft aufrecht erhalten werden kann, ist fraglich
- | Kurzfristig können die Bürger:innen auch die Wertstoffhöfe nutzen.
- | Mit einer Vorlaufzeit von 3 bis 4 Monaten könnten weitere Sammelcontainer von den EBL aufgestellt und geleert werden



TOP 3.3.5. – Diverses

Reinigung Parkplatz Lohmühle – Nachfrage Herr Thannhäuser

- | **Anlage der KWL**
- | Reinigung und Winterdienst wird als Dienstleistung von den EBL durchgeführt (Personal und Maschinen)
- | Einsatz von unterschiedlicher Reinigungstechnik
 - | 1-2 mal wöchentlich
 - | Seitenkipper
 - | Große Kehrmaschine
 - | Unimog
 - | Kleintrecker
- | Winterdienst nach Bedarf



TOP 3.3.5. – Diverses

Abrechnung Gewichte bei Anlieferung von Dachpappe – Nachfrage Frau Helzel

- | Kleinmengen bis 20 kg WSH Niemark 10 Euro pauschal
 - | Über 20 bis 200 kg EZL GmbH 90 Euro pauschal
 - | Ab 200 kg EZL GmbH 435 Euro pro Tonne (Abrechnung über Waage)
- | Das Mindestgewicht der Straßenwaage im Abfallwirtschaftszentrum beträgt 200 kg, darunter darf das ermittelte Gewicht nicht zu Abrechnungszwecken verwendet werden (Eichgesetz)



TOP 3.3.5. – Diverses

Öffnungszeiten zu den Weihnachtstagen

Öffnungszeiten Kundenservice der EBL

- | 24.12.2024 – 29.12.2024 geschlossen
- | 30.12.2024 – geöffnet von 8 bis 16 Uhr
- | 31.12.2024 - geschlossen

Wertstoffhöfe Mitte und Herrenwyk

- | 24.12.2024 – 26.12.2024 geschlossen
- | 27.12.2024 – geöffnet von 8 bis 17 Uhr
- | 28.12.2024 – geöffnet von 8 bis 12 Uhr
- | 30.12.2024 – geöffnet von 8 bis 17 Uhr
- | 31.12.2024 - geschlossen

AWZ, WSH Niemark, BMW und EZL GmbH

- | 24.12.2024 – geöffnet von 7 bis 13 Uhr
- | 27.12.2024 – geöffnet von 7 bis 17 Uhr
- | 28.12.2024 – geöffnet von 8 bis 13 Uhr
- | 30.12.2024 – geöffnet von 7 bis 17 Uhr
- | 31.12.2024 – geöffnet von 7 bis 13 Uhr



TOP 7.1. – Astrid Helzel – BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - VO/2024/13535

Änderung der Straßenreinigungssatzung – Winterdienst in verkehrsberuhigten Bereichen

- | Der Umfang der Winterdienstpflichten ergibt sich aus § 45 Straßen- und Wegegesetz SH
- | Auf Fahrbahnen nur wenn die Straße verkehrswichtig und gefährlich ist
- | Auf öffentlichen Gehwegen immer dann wenn der Fußgängerverkehr anders nicht abgesichert werden kann (eigentlich immer)
- | Verkehrsberuhigte Straßen (Verkehrszeichen 325 zeichnen sich dadurch aus, dass die Fahrbahn nicht in jedem Fall baulich vom Gehweg getrennt ist und die gesamte Fläche, sowohl dem Fußgänger- als auch dem Fahrzeugverkehr dient. Das Spielen auf der gesamten Fläche ist ausdrücklich erlaubt.
- | Fraglich ist, ob es eine gesetzliche Winterdienstverpflichtung auch für die „Fahrbahn“ überhaupt gibt, die dann auf die Anlieger übertragen werden kann.
- | In reinen Anliegerstraßen wäre dies für die Fahrbahn zu verneinen und für die Gehwege zu bejahen.
- | In verkehrsberuhigten Zonen muss aus Sicht der EBL von einer Winterdienstverpflichtung auch für die „Fahrbahn“ ausgegangen werden, um insbesondere spielende Kinder für gefährlichen Situationen zu schützen, die auch bei Schrittgeschwindigkeit im Winter auftreten können.
- | Eine Übertragung der Winterdienstpflicht auf die Anlieger ist zumutbar .



Erfolgsbericht / GuV

Lfd. Nr.	Entsorgungsbetriebe Lübeck Angaben in Euro	Plan 2024	Hochrechnung 2024		Abw. 2024	Plan Quartal 2 2024		Abw. 2024	Plan kumuliert	Ist kumuliert	Abw. 2024
			2024	2024		2024	2024				
1.	Umsatzerlöse	119.396.989	114.756.000	0	-4.640.989	57.378.000	0	57.378.000	57.378.000	0	57.378.000
2.	Bestandsveränderungen FE/UE a) Bestandserhöhungen b) Bestandsverminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	2.198.500	2.198.000	-500		1.099.000		1.099.000	1.099.000		1.099.000
4.	Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen	0	0	0		0		0	0		0
5.	Sonstige betriebliche Erträge	2.637.759	2.918.000	280.241		1.459.000		1.459.000	1.459.000		1.459.000
I.	Gesamtleistung	124.233.248	119.872.000	-4.361.248		59.936.000	0	59.936.000	59.936.000		59.936.000
6.	Materialaufwand	29.617.893	29.758.000	140.107		14.879.000		14.879.000	14.879.000		14.879.000
	a) RHB und bezogene Waren	14.428.134	14.018.000	-410.134		7.009.000		7.009.000	7.009.000		7.009.000
	b) bezogene Leistungen	15.189.759	15.740.000	550.241		7.870.000		7.870.000	7.870.000		7.870.000
7.	Personalaufwand	46.938.544	46.160.000	-778.544		23.080.000	0	23.080.000	23.080.000		23.080.000
	a) Löhne und Gehälter	36.329.933	35.908.000	-421.933		17.954.000		17.954.000	17.954.000		17.954.000
	b) soziale Abgaben	10.608.611	10.252.000	-356.611		5.126.000		5.126.000	5.126.000		5.126.000
8.	Abschreibungen	23.177.102	23.178.000	898		11.589.000	0	11.589.000	11.589.000		11.589.000
	a) auf immat. AV und auf SAV	23.177.102	23.178.000	898		11.589.000	0	11.589.000	11.589.000		11.589.000
	b) auf VG des Umlaufvermögens	0	0	0		0	0	0	0		0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.893.667	10.332.000	-561.667		5.166.000		5.166.000	5.166.000		5.166.000
II.	betrieblicher Aufwand	110.627.206	109.428.000	-1.199.206		54.714.000	0	54.714.000	54.714.000		54.714.000
III.	Zwischenergebnis	13.606.042	10.444.000	-3.162.042		5.222.000	0	5.222.000	5.222.000		5.222.000
10.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	0	0	0		0		0	0		0
11.	Erträge aus Beteiligungen	95.992	0	-95.992		0		0	0		0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	95.992	0	-95.992		0		0	0		0
12.	Erträge aus and. Wertp. u. Ausleih. des FAV	0	0	0		0		0	0		0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0		0		0	0		0
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	126.000	126.000		63.000		63.000	63.000		63.000
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0		0		0	0		0
14.	Abschr. auf FAV und Wertpapiere des UV	0	0	0		0		0	0		0
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0		0		0	0		0
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.879.244	4.950.000	70.756		2.475.000		2.475.000	2.475.000		2.475.000
	- davon an verbundene Unternehmen	0	0	0		0		0	0		0
IV.	Finanzergebnis	-4.783.252	-4.824.000	-40.748		-2.412.000	0	-2.412.000	-2.412.000		-2.412.000
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54.000	54.000	0		27.000		27.000	27.000		27.000